

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Töpfer
Datum:	02.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.08.2024	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	18.09.2024	

Umsetzung der Klimaauswirkungsprüfung in Vorlagen

Sachdarstellung:

Die Klimaauswirkungsprüfung (KAP) dient der Beurteilung kommunaler Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Klima vor dessen Vorlage bei den politischen Entscheidungsträgern. Die Bewertung erfolgt dezentral in den für die Maßnahme verantwortlichen Fachbereichen. Die Auswertung wird auf der Beschlussvorlage aufgeführt (zu vergleichen mit: „Besondere Auswirkung auf Kinder und Jugendliche“).

Für das Ergebnis der Prüfung wird ein Textfeld auf der Beschlussvorlage geschaffen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob angenommen wird, dass die Auswirkungen auf das Klima positiv oder negativ sind. Sobald eine (signifikante) Klimaauswirkung besteht, ist diese in wenigen Sätzen zu erläutern. Nur neutrale Maßnahmen (ohne signifikante Klimaauswirkung wie z.B. die Umbenennung einer Straße) benötigen keiner Ausführung. Hier wird in dem Textfeld „neutral“ eingetragen.

Nachdem das Ergebnis in das Textfeld eingetragen wurde, ist die Prüfung abgeschlossen. Durch den qualitativen Ansatz soll ein aussagekräftiges Ergebnis erzeugt werden, ohne für dessen Erarbeitung einen unzumutbaren Zeitaufwand aufgewandt haben zu müssen. Als Hilfsmittel zur Bearbeitung wurden Leitfragen zur Orientierung formuliert, welche durch den bearbeitenden Mitarbeitenden genutzt werden können.

Die erarbeitete Form der Klimaauswirkungsprüfung wird in einer Probephase getestet. Hierfür sind zwei Gremienläufe in der ersten Jahreshälfte 2025 vorgesehen. Damit die ersten Beschlussvorlagen des neuen Jahres bereits die KAP enthalten, wird diese bereits in der Kalenderwoche 46 diesen Jahres eingeführt.

Nach der Probephase wird die KAP während der Sommerpause 2025 evaluiert und darüber entschieden, ob sie dauerhaft etabliert wird.

Verfolgte Ziele durch Einführung einer Klimaauswirkungsprüfung:

- Integration des Klimaschutzes in die Projektplanung
- Bewertung jeder Maßnahme hinsichtlich ihrer Klimawirkung
- Optimum finden zwischen der Aussagekraft der Bewertung und dem zu erbringenden Aufwand durch die Verwaltungsmitarbeiter/Innen

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden ohne Verdrossenheit oder sogar Groll ggü. der Thematik zu schüren
- Präsenz auf Beschlussvorlagen
- Klimaschutz als Querschnittsthema etablieren

Mögliche Fragen:

- Wer ist für die Klimaauswirkungsprüfung verantwortlich?
 - o Sie ist dezentral in den einzelnen Fachbereichen durch projektvertraute Mitarbeitende durchzuführen.
- Steht ein Tool zur Erarbeitung der Klimaauswirkungsprüfung zur Verfügung?
 - o Eine Excel-Datei kann für die Bearbeitung genutzt werden.
- Warum wurde sich für eine qualitative Bewertung entschieden?
 - o Die Aussagekraft der Klimaauswirkungsprüfung muss mit dem zusätzlichen, zeitlichen Aufwand in Einklang gebracht werden. Eine qualitative Bewertung liefert hierbei den besten Kompromiss. Quantitative Aussagen zu treffen (wie z.B. die Höhe der ausgestoßenen Treibhausgas-Emissionen), ist mit den personellen Kapazitäten nicht vereinbar.
- Haben alle Maßnahmen eine Klimaauswirkung?
 - o Nein, eine vollständig neutrale Bewertung kann auch das Ergebnis sein. Folgende Beispiele können hier genannt werden:
 - Besetzung oder Schaffung von Personalstellen
 - (Um)Benennung und Widmung von Straßen und Plätzen
 - Besetzung oder Bildung von Ausschüssen, Beiräten, Aufsichtsräten
 - Benennung von Ratsmitgliedern
 - Jahres- und Gesamtabschlüsse
 - Änderung der Geschäftsordnung

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Name Herr Töpfer Sachbearbeitung	Name Herr Lidke Fachbereichsleitung	Name Herr BGM Störmer Dezernent